

Mietrecht – Sozialstaat Deutschland

Durch Zwangsräumung haben wir eine frisch renovierte Wohnung zurück erhalten. Wir Vermieter sind qua Job Kapitalisten. Wir haben die Wohnung über das Jobcenter an einen Hartz IV – Empfänger vermietet. Die Kautions und Miete kam zuerst pünktlich vom Jobcenter, dann blieb die Mietzahlung aus. Nach Verstreichen der gesetzlichen Fristen Mahnungen und Mahnbescheide haben wir die Räumungsklage eingereicht. Justitia hat sehr zügig reagiert und unter einem halben Jahr hatten wir den Räumungstitel, sprich Mietausfall 9 Monate bis zur Weitervermietung circa 11 Monate zzgl. Gerichtskosten. Die Wohnung wurde nunmehr vom Gerichtsvollzieher im Beisein unseres Hausmeisters geöffnet. Hier der erste Anblick. Sicherlich kann man über Ordnung und Hygiene streiten, manchmal sind aber Zustände nicht diskutabel.



Beim Räumen der Wohnung mussten unsere Mitarbeiter - die Angestellte unseres Hauses sind, schon immer über dem Mindestlohn bezahlt werden, ihre Stundenzettel für uns Unternehmer-Betrüger selbst ausfüllen, weil wir zu doof sind und nicht wissen, wieviel Stunden diese im Monat gearbeitet haben -sich mehrfach übergeben. Ich hoffe nur, wir haben jetzt keinen Gesetzesverstoß begangen und sind unsozial, weil wir unseren Mitarbeitern zumuten, die Zettel selbst auszufüllen. Für die sozialen Besserwisser der Leser, wir unterschreiben den Stundenzettel gemäß der neuen bürokratischen Anforderung noch, weil wir sonst beschäftigungslos wären. Wir haben Unternehmer haben sonst nichts zu tun.

Allein der Boden war mit Essenresten durchgeschimmelt usw. – die Bilder sprechen für sich. Wir haben die Wohnung nach dem Berliner Modell geräumt, da wir Kapitalisten auch Geld sparen müssen und wirtschaften. Trotzdem ist ein Schaden in Höhe zwischen 10 000,-- € und 15 000,-- € entstanden. Das Amt will davon nichts wissen, es ist nur zuständig bei Vermietung, wo an den Vermieter und sein soziales Gewissen appelliert wird. Das Amt ist staatlich. Man stelle ich jetzt vor, wir wären kein Vermieter, sondern ein Bank oder Griechenland. Dann würde der Staat in die Rettung gehen. Wer rettet jetzt den Vermieter?

Die Rettung für den Mieter ist die Mietpreisbremse. Die Wohnung muss neu renoviert werden, der Mietpreis darf nicht entsprechend der Notwendigkeit angepasst werden. Die Rettung für den Vermieter ist, Verkauf aller Objekte, am besten an den Staat, keine Vermietung machen und vom Staat leben. Qua vadis Deutschland und Europa, wohin geht der Sozialstaat – wenn der Topf leer ist und die Unternehmer ihr Unternehmertum beendeten, dann ist auch der Sozialstaat beendet.

Wir werden jedenfalls in Zukunft beim Vermieten noch genauer prüfen und entgegen den Gedankengängen mancher sozialen Institutionen, lieber eine Wohnung Leerstehen lassen, als zerstören.

Bleib jetzt nur die Hoffnung, dass nicht ein Staatsanwalt noch auf die Idee kommt, bei unserer Strafanzeige wegen Sachbeschädigung, Mietbetrug usw., dass wir hier gegen § 164 StGB verstoßen und falsch verdächtigen, weil solche Praktiken von Mieter sozial üblich sind.

Jürgen Zwilling

26.02.2015

<http://www.auc-zwilling.de>

<http://juergen-und-ursula-zwilling.de>